

AMTSBLATT DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

- 445 -

Jahrgang		
2021	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 15.11.2021	Nr. 69

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zum Plangenehmigungsverfahren – "Gewölbesanierung am Eckbach" in der Kändelgasse in Großkarlbach





Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, hat die Plangenehmigung für die Gewölbesanierung am Eckbach in der Kändelgasse in Großkarlbach beantragt.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige wasserrechtliche Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt (Anlage 1 zum UVPG, Nr. 13.18.1), wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien ist festzustellen, dass nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar,

Bad Dürkheim, den 03.11.2021

Kreisverwaltung Bad Dürkheim In Vertretung

Sven Hoffmann Kreisbeigeordneter